

Fragen zum Genehmigungsverfahren Neubau eines Schotterwerkes in Herrenberg-Haslach

Verfasser: Bürgerinitiative Steinbruch Herrenberg-Haslach

Vorbemerkung:

Die Bürgerinitiative Steinbruch Herrenberg-Haslach lehnt eine getrennte Genehmigung der beiden verbundenen Vorhaben „Neubau Schotterwerk“ und „Erweiterung Steinbruch“ ab. Aufgrund der nur noch für einen kurzen Zeitraum (ca. 3 Jahre) vorhandenen Abbaufäche und des derzeit nicht dem Stand der Technik entsprechenden Schotterwerks handelt es sich bei diesen Vorhaben faktisch um eine vollständige Neugenehmigung für den Abbau von Kalkgestein. Die Trennung beider Vorhaben im Genehmigungsverfahren, zeitlich und verfahrenstechnisch, ist deshalb für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar. Aufgrund dieser Gestaltung der Genehmigungsplanung durch den Betreiber wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung beim Neubau des Schotterwerkes ausgeschlossen (auch wenn sie rechtlich zulässig ist).

Fragenkatalog zum Neubau Schotterwerk:

1. Der Schutz der Streusiedlung Plapphalde muss durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Die Antragstellerin geht von einer Einstufung als Industrie- bzw. Mischgebiet aus. Dies ist aber nur zulässig, wenn es sich um betriebsbezogenes Wohnen handelt. Dies ist nicht der Fall. Welche Einstufung der Wohnbebauung soll durch die Genehmigungsbehörde angewendet werden?
2. Warum wird für das Gebäude Talhof 1 ein Mischgebiet zugrunde gelegt?
3. Die Gebäude Plapphalde 7,8,9 „sollen nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden“. Welche Vorkehrungen sind durch die Genehmigungsbehörde hierzu geplant?
4. Wie ist die Entstaubung vorgesehen? Welche Leistungskennziffern (Massenströme u.ä.) sind geplant?
5. Welche Emissionsgrenzwerte bei der Entstaubung werden festgelegt?
6. In der Genehmigungsplanung fehlen Angaben zur Staubminderung der Austragung im Bereich der Vorabsiebung und der Zwischenabsiebung. Was ist hier geplant?
7. Eine Rekultivierung der bisherigen Produktionsflächen ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen diese in Lagerflächen umgewandelt werden. Warum werden diese dann nicht bei der Flächenbilanz dem Betriebsgelände zugeordnet?
8. Aus den Unterlagen geht nicht hervor welche Gesamtfläche versiegelt wird. Wie groß ist diese Fläche, inkl. der neuen Lagerflächen im Bereich der bisherigen Produktionsanlagen?

9. Welches Fassungsvermögen haben die geplanten Regenrückhaltemaßnahmen (Geländemodellierung, Rückhaltebecken)?
10. Bis zu welchem Umfang können Starkregenereignisse (l/m^2) durch die geplanten Rückhaltemaßnahmen aufgefangen werden?
11. Die Angaben zum Havarieschutz wassergefährdender Stoffe sind sehr oberflächlich dargestellt. Durch die großen Maschinen ist von erheblichen Mengen an Treibstoffen und Hydraulikölen auszugehen. Welche Vorkehrungen zum Grundwasserschutz werden hier getroffen?
12. Der Standort befindet sich in einer geologischen Störzone, ein sicherer Schutz des Grundwassers ist dadurch eventuell nicht sichergestellt. Welche Schutzvorkehrungen werden hierzu getroffen?
13. Im Bereich der geplanten Anlage befinden sich gespannte Grundwasserleiter. Wo verlaufen diese?
14. In den Unterlagen wird auf eine aktuelle wasserrechtliche Genehmigung verwiesen. Warum wurde diese vorab, ohne endgültige Planung der versiegelten Flächen und der baulichen Anlagen, erteilt? Warum wurde diese nicht veröffentlicht?
15. In Ziffer 2.1.3.1 des Antrages werden die Leistungsdaten der geplanten Anlage dargestellt. Welche Werte hat die bestehende Anlage?
16. Es ist eine „Aufgabetonnage“ von 345.000 t/a geplant. Welche Mengen wurden bisher in den Jahren 2015-2020 jeweils verarbeitet?
17. Warum soll die Betriebszeit auf 7:00-20:00 Uhr verlängert werden (künftig 12 statt bisher 10 Stunden)?
18. Teilweise erhöhen sich die Lärmemissionswerte an einzelnen Immissionsorten (IO) gegenüber früheren Berechnungen auf die auch in den Gutachten der DEKRA Bezug genommen wird. Warum ist dies trotz Neubau und neuer Technik der Fall?
19. Die Tageswerte Lärm werden an einzelnen IO fast erreicht (IO 4-6, IO 14). Welche zusätzlichen Lärmquellen werden für die Genehmigung herangezogen (Verkehr o.ä.)?
20. Die Beurteilungspegel Lärm werden im Mittel für den Tageszeitraum (6-22 Uhr) weitgehend ausgeschöpft, obwohl die Produktion auf 12 Stunden/Tag beschränkt werden soll. Ist es richtig, dass während der Produktionszeiten die tatsächliche Lärmbelastung über den Grenzwerten liegt?
21. Mit welcher Eintrittshäufigkeit muss bei den Maximalpegeln gerechnet werden? Bitte jeweils getrennt nach Quelle angeben.

22. Welche Wassermengen werden für die angegebene Befeuchtung der Produktions- und Transportflächen an Sommertagen benötigt?
23. Der errechnete Staubniederschlag ist an allen IO annähernd gleich (Tabelle 9.6 im Antrag). Dies wird mit einer relativ hohen Hintergrundbelastung und einer sehr geringen berechneten Zusatzbelastung durch den Steinbruch erreicht (Hintergrundbelastung um den Faktor 10 höher als Belastung durch den Steinbruch). Dies erscheint wenig glaubwürdig. Selbst die IO direkt im Steinbruch (Gebäude Plapphalde) weichen hiervon kaum ab. Wird diese gutachterliche Darstellung durch die Genehmigungsbehörde geteilt?
24. Ist es richtig, dass die geplante Anlage eine Länge von rund 190 Meter und eine maximale Höhe von 32 Meter aufweist?
25. Warum erfolgt keine Betrachtung der Verkehrsbelastung auf der K1028 und die entsprechende Berücksichtigung der Lärmemissionen? Verkehrszählungen belegen eine extrem hohe, dem Steinbruchbetrieb zuordenbare, Belastung. Plant die Genehmigungsbehörde hierzu eigene Untersuchungen?
26. Sämtliche LKW Fahrten wurden mit einer Geschwindigkeit von 9 km/h berechnet und sind mit diesem Wert in die Lärmberechnung eingeflossen. Dies ist falsch und entspricht nicht den Tatsachen (insbesondere Zufahrtsstraße). Wird die Genehmigungsbehörde eine Neuberechnung einfordern?
27. In welchem Umfang sind die Warnsignale bei Rückwärtsfahrten der Arbeitsmaschinen in die Lärmberechnung eingeflossen?
28. In den Gutachten wird unbestimmt „von einer regelmäßigen Reinigung der Fahrwege“ durch Kehmaschinen ausgegangen. Die mittlere Schluffauflage als Grundlage für die Berechnung der Staubemissionen durch Fahrbewegungen beträgt dadurch lediglich 2 g/m². Dies entspricht für das Gesamtgelände nicht den Realitäten. Muss diese Annahme durch Auflagen der Genehmigungsbehörde geändert und die Berechnungen aktualisiert werden? Welche Reinigungsintervalle zur Einhaltung dieser Annahme wären notwendig?
29. Unter dem Betriebsgelände ist eine Drainage zur Ableitung von Grundwasser in den Mischwasserkanal geplant. Welche Abflussmengen sind hier geplant? Welche Auswirkungen hat dies auf die Kapazität der Kläranlage?
30. Ist bei Kapazitätsengpässen der Kläranlage eine direkte Ableitung des Grundwassers in den Vorfluter vorgesehen? Wenn ja, wer steuert diese Ableitung?
31. Eine direkte Ableitung von Oberflächenwasser in den Haldengraben ist bei Kapazitätsengpässen der Regenrückhalteeinrichtungen vorgesehen. Welche Auswirkungen haben diese stark mit Kalkschlämmen versetzten Abwässer auf die Lebensräume (Haldengraben, Aischbach, Ammer). Liegen hierzu Untersuchungen vor? Falls nein, warum nicht?

32. Wie wird eine Kontamination des abfließenden Oberflächenwassers in den Haldengraben durch wassergefährdende Stoffe verhindert?
33. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass ornithologische Fachgutachten erstellt wurden. Im Einzugsbereich der geplanten Anlage sind Vorkommen besonders geschützter Vogelarten vorhanden (z.B. Feldlerche und Rebhuhn). Welche Auswirkungen hat die geplante Anlage auf diese Arten?
34. Die in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Rebhühner reagieren sehr sensibel auf durch Menschen verursachte Störungen (insbesondere während der Brutzeit), Barrieren und erhöhte Strukturen im Brutrevier. Welche Auswirkungen hat die geplante Anlage, die u.a. rund 12 Meter das bestehende Geländeniveau überragt? Liegen hierzu Untersuchungen vor? Wenn nein, warum nicht?
35. Im Bereich des Steinbruchs sind Vorkommen der besonders geschützten und in Baden-Württemberg als 'stark gefährdet' eingestuften Wechselkröte nachgewiesen. Zwei der drei im Jahre 2017 vom Ingenieurbüro Dörr kartierten Tümpel wurden im westlichen Bereich des Steinbruchs nachgewiesen, ein weiterer im Bereich der aktuellen Produktionsanlagen. Wurden die Auswirkungen des Neubaus und der umfangreichen Befestigung der Flächen auf diese Art untersucht?
36. Die vorliegenden Visualisierungen sind von extrem schlechter Qualität und erlauben keine realistische Einschätzung der künftigen Situation. Warum werden hier keine besseren Darstellungen, z. B. auch ein 3-D-Geländemodell, verlangt?
37. Auf einer der Visualisierungen ist das neue Werk durch eine Geländeaufschüttung, die über das ursprüngliche Geländeniveau hinausragt, verdeckt. Wann wurde diese Aufschüttung genehmigt? Wurden dabei die Auswirkungen auf die besonders geschützten Vogelarten berücksichtigt?
38. Im Geländeschnitt, aus dem hervorgeht, dass Gebäudeteile rund 12 Meter den nördlichen Rand überragen, wurde die Oberkante des bestehenden Bewuchses anstatt der Bodenoberfläche eingezeichnet. Dieser Bewuchs beeinträchtigt allerdings die Brutreviere des Rebhuhns und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht reduziert oder vollständig entfernt werden. Warum erfolgte die Darstellung nicht mit der üblicherweise verwendeten Geländeoberfläche?
39. Für die Innenstadt Herrenberg wurde ein Durchfahrtsverbot für LKW genehmigt, das im Jahr 2021 umgesetzt werden soll. Somit werden sich die Verkehrsströme für die Zufahrt des Steinbruchgeländes verändern. Wie wurde dies bei den Lärmberechnungen, insbesondere bezüglich der Ortsdurchfahrt Haslach und den IO im Wohngebiet Ländlen berücksichtigt?
40. Laut der Pressemitteilung des LRA Böblingen vom 17.12.2020 soll „entlang der Böschung Richtung Haslach ein Erdwall“ errichtet werden. Eine entsprechende Planung findet sich in den Unterlagen nicht. Wo und in welcher Ausführung soll der Erdwall errichtet werden? Ist dieser Erdwall bei den vorliegenden Lärmberechnungen berücksichtigt? Wurden die

Auswirkungen auf besonders geschützte Arten (insbesondere Wechselkröte und Rebhuhn) berücksichtigt?